

strafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 15. August 1961 in Kraft.

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister des Innern

Maron

Stoph

Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Nur kurze Zeit wurde es von den SBZ-Machthabern noch zugelassen, daß Bewohner Westberlins den Sowjetsektor aufsuchen durften. Zu der Beseitigung der Freizügigkeit zwischen der SBZ und dem Bundesgebiet bzw. Westberlin und innerhalb Berlins gehört es nach Auffassung der Kommunisten auch, möglichst alle persönlichen Kontakte zu unterbinden. In einer weiteren Bekanntmachung des Innenministeriums der SBZ vom 22. 8.1961 wurde deshalb der Besuch Ost-Berlins durch West-Berliner von der Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung abhängig gemacht. Um solche Aufenthaltsgenehmigungen beantragen zu können, sollten SBZ-Hilfsstellen auf West-Berliner Gebiet eingerichtet werden. SBZ-Dienststellen wurden hier jedoch nicht zugelassen, da die Möglichkeit bestanden hätte, die Annahme- und Ausgabestellen für Aufenthaltsgenehmigungen an den Grenzübergängen im Gebiet des Sowjetsektors einzurichten. Außerdem war von vornherein vorgesehen, daß die Entscheidungen über solche Anträge ausschließlich durch das „Präsidium der Volkspolizei“ im Sowjetsektor getroffen werden sollten. Es wurden jedoch keine Antragsannahmestellen für West-Berliner an den Übergängen eingerichtet. Selbst die in der Bekanntmachung vorgesehene Möglichkeit, daß Angehörige in der SBZ oder in Ost-Berlin solche Aufenthaltsgenehmigungen für ihre Verwandten in Westberlin erwirken und diesen zuleiten, durfte nur selten ausgenutzt werden. Dagegen wurde die Zahl der Übergangsstellen noch weiter begrenzt und eine Aufteilung dieser Übergangsstellen vorgenommen. Die von den Machthabern der SBZ beabsichtigte Abschnürung des Sowjetsektors und der SBZ und die damit verbundene Beseitigung der Freizügigkeit ist nunmehr praktisch vollendet.

DOKUMENT 99

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Aufenthaltsgenehmigungen für Westberliner

vom 22. August 1961

Durchgeführte Prozesse und Feststellungen der Kontrollorgane der Deutschen Demokratischen Republik haben ergeben, daß die bestehende Freizügigkeit zum Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) durch Westberliner Bürger vom Westberliner Senat und bestimmten Agenten- und Spionageorganisationen zur Stör- und Wühlätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik mißbraucht wurde. Diese ungesetzlichen Handlungen dienten u. a. dem Einschmuggeln von Westberliner Personalausweisen zur Fortsetzung des organisierten Menschenhandels und erleichterten Schiebern und Spekulanten das Handwerk.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschloß zur Verhinderung dieser ungesetzlichen Hand-

lungen erforderliche Maßnahmen. In Durchführung des Beschlusses des Ministerrates wird mit Wirkung vom 23. August 1961, 00,01 Uhr folgendes angeordnet:

1. Westberliner Bürgern ist das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) nur mit einer Aufenthaltsgenehmigung gestattet.

Betreten und Rückkehr haben über den auf der Aufenthaltsgenehmigung festgelegten Kontrollpunkt zu erfolgen.

2. Anträge zum Besuch der Hauptstadt und der Bezirke der Deutschen Demokratischen Republik können unter Angabe der Besuchsgründe in zwei Zweigstellen des Deutschen Reisebüros der Deutschen Demokratischen Republik in Westberlin gestellt werden.

Nach Bearbeitung und Entscheidung dieser Anträge durch das Präsidium der Volkspolizei werden die Genehmigungen durch die entsprechenden Stellen des Deutschen Reisebüros der Deutschen Demokratischen Republik ausgegeben.

3. Bürger der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) können einen Antrag für einen Aufenthalt Westberliner Verwandter im demokratischen Berlin unter Angabe der Gründe bei den Volkspolizei-Inspektionen der Stadtbezirke stellen.

Die Anträge werden vom Präsidium der Volkspolizei Berlin bearbeitet und entschieden. Die Aufenthaltsgenehmigungen werden von den zwei Zweigstellen des Deutschen Reisebüros der Deutschen Demokratischen Republik in Westberlin ausgegeben.

4. Für die Aufenthaltsgenehmigung werden Gebühren erhoben:

- a) zum Besuch der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) 1,— DM West;
- b) zum Besuch der Deutschen Demokratischen Republik außerhalb ihrer Hauptstadt in der bisherigen Höhe.

Maron

Minister des Innern

Gesonderte Grenzübergänge

Auf Grund der zahlreichen Provokationen, die in den letzten Tagen auf Betreiben Westberliner Stellen und besonders des Bürgermeisters von Westberlin, Brandt, gegen Bürger und Einrichtungen der Hauptstadt der DDR (das demokratische Berlin) begangen wurden, sieht sich der Minister des Innern veranlaßt, ab Mittwoch, den 23. August 1961, 00,01 Uhr, bis zum Abschluß eines Friedensvertrages folgende Ordnungen an der Grenze zwischen der Hauptstadt der DDR (das demokratische Berlin) und Westberlin einzuführen:

1. Für die Übergänge im Straßenverkehr zwischen der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) und Westberlin wird folgende Regelung eingeführt:

a) Ausländische Staatsangehörige benutzen im Interesse ihrer schnelleren Abfertigung den Übergang Friedrich-Ecke Zimmerstraße, der zu diesem Zweck für alle anderen Ein- und Ausreisenden gesperrt wird.

Angehörige des Diplomatischen Korps und Angehörige der westlichen Besatzungskräfte werden auf den gleichen Übergang verwiesen.

b) Für Einwohner Westdeutschlands sind folgende Übergänge zugelassen: Bornholmer Straße, Heinrich-Heine-Straße.